

Wasseranschlussbegehren

Bitte Betreffendes ankreuzen:

- um Neuanschluss an die Wasserversorgung
- um Änderung oder Ergänzung des bestehenden Anschlusses
- um einen Bauwasseranschluss

Strasse / Haus Nr.: Parzelle Nr.

Projektbeschreibung: Tel. Nr.:

Gesuchsteller/in:

Grundeigentümer/in:

Unternehmer für Grabarbeiten:

Ausführende Installationsfirma:

Unterschriften:

Ort / Datum: Gesuchsteller/in:

Ort / Datum: Grundeigentümer/in:

Belastungswerte (LU)	Stück		leer lassen		Stück		leer lassen
Spültische (Küche)		LU		Heizung		LU	
Geschirrspülmaschinen		LU		Feuerlöschposten		LU	
WC-Spülkästen		LU		Garagen- und Gartenhähne		LU	
Pissoirs		LU		Klimaanlage		LU	
Badewannen		LU				LU	
Lavabos		LU					
Duschen		LU		Schwimmbassin		LU	
Waschtröge		LU		Andere		LU	
Waschmaschinen		LU		Total Spalte 2		LU	
Total Spalte 1		LU		→ Übertrag Spalte 1		LU	
				Gesamttotal Spalte 1 und 2		LU	

Ist eine Regenwassernutzung vorgesehen? JA NEIN

Weisungen für die Gesuchseingabe:

1. Dem Wasseranschlussbegehren sind folgende Pläne und Unterlagen auf Normalformat (A4) gefaltet beizulegen:
 - 3-fach Situationsplan Massstab 1:500 mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der Anschlussleitung
 - 3-fach Kellergrundriss mind. Massstab 1:100 mit eingezeichnetem Projekt.
2. Die Pläne sind vom Gesuchsteller zu unterzeichnen.
3. Das Gesuch ist bei der Gemeinde Thürnen, Böckerstrasse 20, 4441 Thürnen einzureichen.

Wasseranschlussbewilligung

Das Wasseranschlussgesuch wird gemäss den Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Thürnen und den untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. vom

Thürnen, IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Verwalter:

Alfred Hofer Benjamin Meyer

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in
- Grund- bzw. Hauseigentümer/in
- Brunnenmeister
- Gemeinde

Allgemeine Bedingungen:

1. Für die Verlegung der Wasserleitung gelten folgende Vorschriften.
 - Die Wasserleitung wird in einem Schutzrohr verlegt.
 - Die Auffüllung unter der Wasserleitung im Bereich der Baugrube hat einen Betonbankett zu erfolgen.
 - Umhüllung mit Betonkies 0/166mm (Rundkies).
 - Die Mauerdurchführung muss mit einem Hauseinführungsstück erstellt werden.
 - Verlegung nur auf gewachsenem oder maschinell verdichteten Boden.
 - Verlegung im Bankett, min. 0.5 m über der Kanalisation, ist zulässig, wenn der tiefer liegende Graben zur Sicherung des Banketts mit kiesigem Material aufgefüllt und maschinell verdichtet wird.
 - Überdeckung mindestens 1,2 m.
 - Auffüllung des Strassengrabens mit Wandkies. Die Instandstellung beschädigter Strassenbeläge besorgt die Gemeinde zu Lasten des Wasserbezügers.
2. Die Hausleitung ab Wassermesser muss den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen des Schweizerischen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner entsprechen.
3. **Der Ausführungsstermin, ist dem Brunnenmeister frühzeitig mitzuteilen (mindestens 5 Tage vorher).**

Besondere Vorschriften:

Der Anschluss erfolgt ab:

Der Bauwasseranschluss erfolgt ab:

Leitungsmaterial:

Nennweite in mm:

Geodätische Höhe Wasserspiegel Reservoir = 450 Meter über Meer